Fünfter 235 Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Insertionen werden bis Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr, angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis: 7 Sgr. vierteljährlich, wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Insertionsgebühren für die Spaltenzeile 1 Sgr.

Nr. 58. Nauen, den 23. Juli 1853.

Amtlicher Theil.

An die Herren Rittergutsbesitzer im osthavelländischen Kreise.

Die Herren Rittergutsbesitzer werden hierdurch ergebenst in Kenntniß gesetzt, daß mir von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz die auf dem Communal-Landtage der Kurmark de 1851—52 gefaßten Beschlüsse in mehreren Exemplaren mitgetheilt worden sind und daß diejenigen Herren Rittergutsbesitzer, welche von dem Inhalte dieser Conclusa nähere Kenntniß zu nehmen wünschen, dieselben zu jeder Zeit in meinem Büreau hieselbst einsehen können. Auf besonders mir auszudrückenden Wunsch bin ich demnächst auch gern bereit, ein vollständiges Exemplar dieser Beschlüsse zur Einsicht über die Post zu übersenden, wobei ich im Allgemeinen noch bemerke, daß sich auch die Herren Kreisschulzen im Besitz eines solchen Exemplars zur Mittheilung an ihre Committenten befinden.

Nauen, den 12. Juli 1853.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Der Amtmann Schönberg zu Dechtow beabsichtigt in der zum dortigen Rittergute gehörigen Brennerei an Stelle eines darin in Betrieb gewesenen kupfernen Dampfkessels eine Hochdruck-Dampfmaschine von 4 Pferdekraft aufzustellen.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle Diejenigen, welche durch die projectirte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen innerhalb der gesetzlichen Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir anzumelden und zu begründen.

Zeichnung und Beschreibung des aufzustellenden Dampf-Apparats können täglich in meinem Büreau hierselbst eingesehen werden.

Nauen, den 18. Juli 1853.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

An die Räumungs-Interessenten des Langenschen Rhins und des breiten Grabens im osthavelländischen Kreise.

Da die Krautung im Langenschen Rhin und im breiten Graben wegen des hohen Wasserstandes in diesem Jahre bisher nur mangelhaft bewirkt worden ist, so werden die zur Krautung verpflichteten Interessenten hiermit aufgefordert, nunmehr sofort eine gründliche Nachkrautung auszuführen. — Es wird demnächst

a) für den Langenschen Rhin am 26sten d. M. durch den Grabenmeister Ruppilius,
b) für den breiten Graben am 23sten d. M. durch den Schleusenmeister Reuscher

eine Nachschau abgehalten, und werden die bei derselben vorgefundenen Mängel zur Bestrafung gebracht werden.

Nauen, den 19. Juli 1853.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Da die mit der Anlage lebendiger Hecken verbundenen Vortheile immer mehr und mehr erkannt werden und in Folge dessen der Bedarf an Weißdorn-Pflänzlingen sich so erheblich steigert, daß es der Königl. Landes-Baumschule zu Alt-Geltow in neuerer Zeit nicht mehr möglich gewesen ist, den bei derselben im Frühjahre eingehenden Bestellungen auf dergleichen Pflänzlinge vollständig zu genügen, so mache ich hierauf die, die Anlegung lebendiger Hecken beabsichtigenden Kreiseingesessenen mit dem Bemerken aufmerksam, wie es in ihrem Interesse liegen dürfte, die Bestellungen an Weißdornpflänzlingen dergestalt rechtzeitig in meinem Büreau anzumelden, daß sie mit Sicherheit auf den Empfang derselben rechnen können. Letzteres ist aber nur möglich, wenn die Bestellungen für den Frühjahrsbedarf bis zum 15. September bei mir eingehen.

In Betreff der mit der Gesammtbestellung für die einzelnen Interessenten verbundenen Vortheile beziehe ich mich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. November 1852 in Nr. 88 des Kreisblattes pro 1852.

Nauen, den 21. Juli 1853.

Der Königliche Landrath
Wolfart.